

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

GS VBS
Andrea Riedel
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Dübendorf, 13. Juli 2023

Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Militärflugplatz Dübendorf; Neubau Bundesbasis
Anhörung im zweiten Schriftenwechsel im ordentlichen militärischen
Plangenehmigungsverfahren
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Riedel

Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 haben Sie mir mitgeteilt, dass *«unterdessen der erste Schriftenwechsel abgeschlossen ist»*. Gleichzeitig haben Sie mir die eingegangenen Eingaben in elektronischer Form auf einem Stick zugesandt. Mit Ihrem Schreiben erhalte ich *«die Gelegenheit, mich im Rahmen des zweiten Schriftenwechsels zu den Eingaben zu äussern»*. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme abzugeben. Sie erfolgt innert der vorgegebenen Frist vom 17. Juli 2023.

I. Vorbemerkung

Der Unterzeichnete ist am ersten Schriftenwechsel nicht beteiligt worden. Aus den Eingaben ist ersichtlich, dass seit der Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens für das *«Neubauprojekt Bundesbasis»* die Ausgangslage in planungsrechtlicher und projektmässiger Hinsicht in wesentlichen Teilen verändert ist. Diese Veränderungen entziehen dem *«Neubauprojekt Bundesbasis»* die planungsrechtliche Grundlage: Die laufende Gebietsentwicklungsplanung gemäss *«Synthesebericht»*, dem *«Aviatik-Konzept»* und dem *«Lebensraum-Konzept»* entspricht nicht mehr dem Bundesratsbeschluss vom 31. August 2016 (Festsetzung Objektblatt Sachplan Militär SPM)

II. FORMELLES

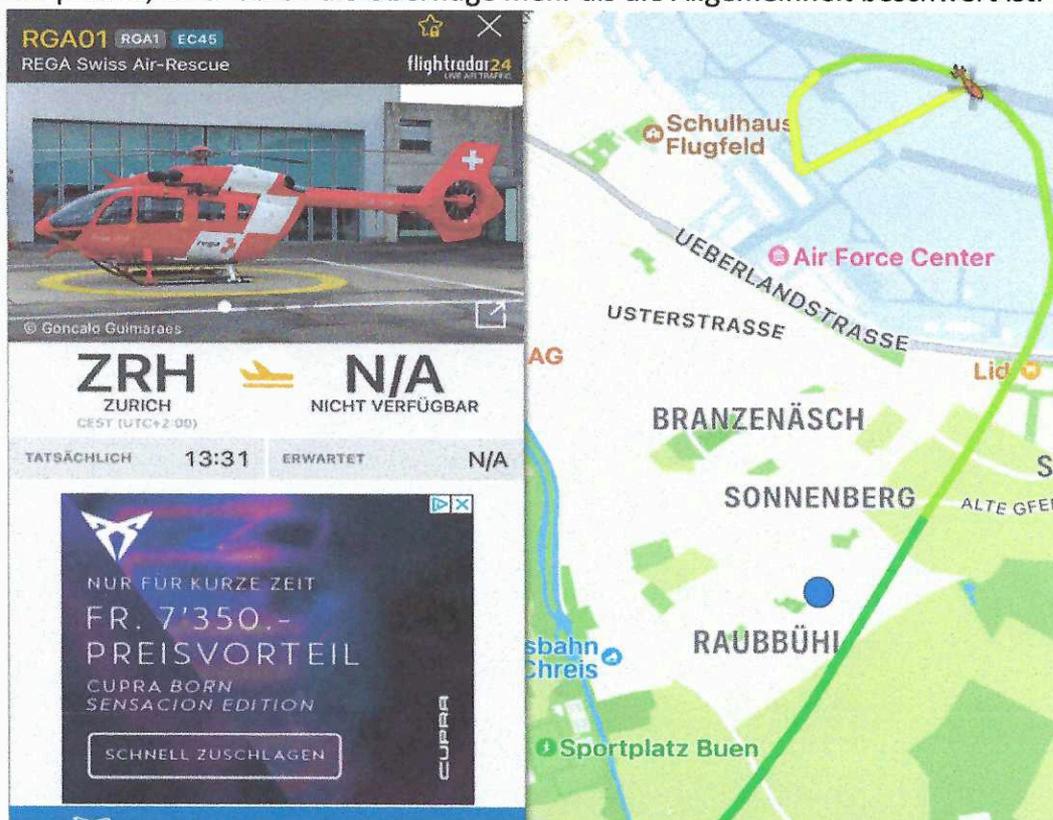
1. Die Frist vom 17. Juli 2023 ist eingehalten.

2. Der Unterzeichnete ist seit dem 12. April 2023 Genossenschafter der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf WVD. Die Mitgliedernummer ist: 1253. Er ist damit Miteigentümer der genossenschaftlichen Anlagen und Wasserrechte zur Grundwasserentnahme in den Grundwasserpumpwerken «Eglshölzli», «Wydacher» und «Stiegenhof». Da das Neubauprojekt Bundesbasis (und die laufende Gebietsplanung) das Grundwasservorkommen (und den gesamten Wasserhaushalt) offensichtlich tangiert und gefährdet, ist der Unterzeichnete vom geplanten Vorhaben mehr als die Allgemeinheit beschwert und somit zur Einsprache legitimiert.

Beweismittel 1

Schreiben der Genossenschaft WVD vom 13. April 2023 betreffend neue Mitgliedschaft Nr. 1253

3. Den Eingaben ist zu entnehmen, dass in Abweichung zum vom Bundesrat beschlossenen Dreifachnutzungskonzept bzw. dem festgesetzten Objektblatt Sachplan Militär SPM vom 31. August 2016 die REGA-Basis am jetzigen Standort ausserhalb des festgesetzten Flugplatzperimeters verbleiben soll. Diesem Standort fehlt die gesetzlich erforderliche Festsetzung im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL. Der nachstehenden Abbildung kann entnommen werden, dass die Überbauung WOPASO mit dem Grundstück Sunnhaldenstrasse 26d des Unterzeichnenden (blauer Punkt) im Überflugbereich der REGA-Helikopter steht. Dieser Umstand bestätigt die Legitimation des Unterzeichnenden zur Einsprache, da er durch die Überflüge mehr als die Allgemeinheit beschwert ist.



4. Auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf besteht immer noch - ausser des Objektblattes Sachplan Militär SPM vom 31. August 2016 – keine RPG-konforme «*bestehende Gebietsplanung*», weder für die 70 Hektaren des Innovationsparks Zürich, Hubstandort Dübendorf, noch für das Gesamtareal von 230 Hektaren. Die Dokumente, in denen eine «*bestehende Gebietsplanung*» richtplanerisch festgesetzt und vom Bundesrat genehmigt worden ist, sind deshalb gefälscht und nichtig. Solange die gefälschten Dokumente nicht aus dem Verkehr gezogen werden, existieren die Fälschungen - auch in Folgedokumenten - weiter. Dies gilt es formell zu beachten. Fälschungsvorgänge auf allen Hoheitsebenen sind Officialdelikte, die durch die handelnden Behörden zur Anzeige zu bringen sind. Hierzu bedarf es keines formellen Antrages durch den Unterzeichnenden.

5. In den vorliegenden Eingaben fällt auf, dass das Projekt «*Neubau Bundesbasis*», das in den Gesuchsunterlagen dokumentiert ist, seit der öffentlichen Publikation selektiv weiterentwickelt worden ist. Das heutige Projekt weicht sowohl in der Ausgestaltung als auch in den Auswirkungen auf die Umgebung und auf das Gesamtareal in wesentlichen Teilen vom ursprünglichen Dossier ab. Es bedarf deshalb einer neuen Projektausschreibung (mitsamt Profilierung) mit einem neuen angepassten Gesuchs-Dossier. Nur so kann ein weiteres willkürliches Vorgehen vermieden werden.

Fazit/Antrag: Es bedarf eines neuen Plangenehmigungsverfahrens (neues Betriebsreglement und neuer Standort)

6. In den Eingaben taucht immer wieder der sogenannte «*Synthesebericht*» oder «*Flight Plan*» als Bezugsdokument auf. Auf ihn wird zurückgegriffen, um zu zeigen, dass sich man sich auf der Ebene der Stakeholder, zu der auch die private Firma HRS gehört, auf eine koordinierte Gesamtlösung der Gebietsentwicklung geeinigt habe. Auch Vertreter des Bundes haben das Dokument mit dem sogenannten «*räumlichen Zielbild*» unterzeichnet. Leider ist auch dieses Dokument gefälscht. So wird beispielsweise im «*Synthesebericht*» arglistig-täuschend unterschlagen, dass die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD dem Militärflugplatz als Gesamtensemble den Status eines NHG-Schutzobjekte von mehr als nationaler Bedeutung zugesprochen hat. Auch wird arglistig-täuschend verschwiegen, dass das Pumpwasserwerk «*Eglishölzli*» durch die neugeplante Überbauung (mit Erschliessungsanlagen) des Innovationsparks, die mit dem «*Neubauprojekt Bundesbasis*» verknüpft ist, für die Trinkwasserversorgung ausser Betrieb genommen wird. Mit der Unterzeichnung des Dokumentes durch den Bund ist erwiesen, dass auch die Bundesebene an den Fälschungsvorgängen beteiligt ist. Dies gilt es formell zu beachten. Fälschungsvorgänge auf allen Hoheitsebenen sind Officialdelikte, die durch die handelnden Behörden zur Anzeige zu bringen sind. Hierzu bedarf es keines formellen Antrages durch den Unterzeichnenden.

III. Materielles

7. Betriebsreglement: Die drei Gemeinden Dübendorf (Eingabe 21), Wangen-Brüttisellen (Eingabe 22) und Volketswil (Eingabe 23) haben ihre Einsprachen im Rahmen des ersten Schriftenwechsels bzw. von Einigungsverhandlungen vorbehaltlos oder mit Vorbehalten zurückgezogen. Grund: die REGA-Basis ist nicht mehr in der Bundebasis integriert, sondern

verbleibt am bestehenden Standort. Der Einigung der drei Gemeinden mit der Luftwaffe mangelt es der Sachplanfestsetzung. Sie steht auch in Widerspruch zum Objektblatt Sachplan Militär SPM vom 31. August 2016.

Fazit/Antrag: Es bedarf eines neuen Plangenehmigungsverfahrens (neues Betriebsreglement und neuer Standort)

8. Stellungnahme Kanton ZH zu den Einsprachen (Eingabe 15): Die Ausführungen des Kantons Zürich sind unvollständig und zielen an der Sache vorbei. Statt einer RPG-konformen Gesamtplanung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf, wird weiter in Teilgebieten geplant und disponiert. Das Vorgehen entspricht nicht der in Aussicht gestellten Gesamtplanung des Areales. Zitat des Stadtrates Dübendorf in seiner Einsprache vom 3. Mai 2021 (Eingabe 2): «.....sprach sich der Kanton Zürich für einen Neustart der gesamten Arealplanung aus. Im Rahmen der Neuplanung soll auch Umfang, Nutzung und Betriebszeiten des Zivilflugplatzes überprüft werden». Da diese Gesamtplanung nicht vorliegt, ist erwiesen, dass das «*Neubauprojekt Bundesbasis*» gar nicht als räumlich abgestimmt und RPG-konform gelten kann.

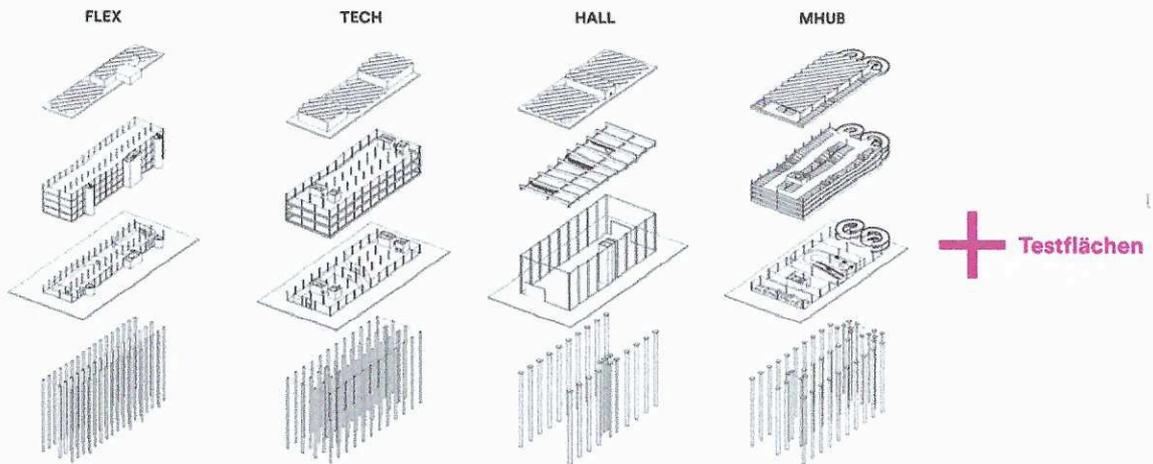
Fazit/Antrag: An den Ausführungen, an den festgestellten Mängeln und an den Schlussfolgerungen und Anträgen der Einsprache des Unterzeichnenden wird vollständig festgehalten.

9. Stellungnahme Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL (Eingabe 17): Die Ausführungen des BAZL bestätigen im Wesentlichen die festgestellten Mängel der Plangenehmigungsvorlage Betriebsreglement. Der Feststellung jedoch, dass die «*planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung und zum Bau der Bundesbasis mit dem SPM-Objektblatt von 2016 (aus unserer Sicht) erfüllt sind*», wird widersprochen. Da die REGA-Basis aus der Bundesbasis ausgelagert wird, kommt sie ausserhalb des Flugplatzperimeters zu liegen, was sachplanwidrig ist.

Fazit/Antrag: Das Plangenehmigungsprojekt ist entsprechend zur Überarbeitung zurückzuweisen und es bedarf eines neuen Plangenehmigungsverfahrens.

10. Stellungnahme Bundesamt für Umwelt BAFU (Eingabe 19): Die Stellungnahme des BAFU erkennt, dass das «*Neubauprojekt Bundesbasis*» im Rahmen der Gesamtarealplanung weiterentwickelt worden ist und noch weiterentwickelt werden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass gemäss der laufenden kantonalen Gebietsentwicklungsplanung, insbesondere dem neuen «*Aviatik-Konzept*» (siehe Broschüre «*Konzept Aviatik Flugplatz Dübendorf*», Version 1.4 vom 21. März 2022) und dem «*Lebensraumkonzept*» (siehe Broschüre «*Der Flugplatz Dübendorf als Lebensraum*», Auflage November 2022) das gesamte Areal praktisch umgebaggert wird. Es kommt dazu, die Weiterentwicklung des Projektes des Innovationsparks IPZ durch die Firma HRS vorsieht, die Gesamtüberbauung IPZ auf Bohrpfählen (ca. 1000 Stück) abzustützen, die beide Grundwasserstockwerke durchstossen und deren Durchströmung behindern. Die nachstehende Abbildung aus den Ausschreibungsunterlagen des Projektwettbewerbs der Firma HRS veranschaulicht diese geplanten Pfahlgründungsverhältnisse drastisch:

MODULARE GEBÄUDETYPLOGIEN



Fazit/Antrag: Es ist eine neue Stellungnahme des BAFU unter Berücksichtigung der genannten konzeptionellen Weiterentwicklungen einzuholen.

Beweismittel 2

Ergebnisbericht des 9. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 14. Mai 2023: «*Militärflugplatz Dübendorf: Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?*»

11. Stellungnahme des Bundesamtes für Kultur BAK (Eingabe 18): Seit dem 3. März 2015 liegt ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD über die Schutzwürdigkeit des Militärflugplatzes Dübendorf. Gemäss Bundesamt für Kultur BAK erfüllt der Militärflugplatz Dübendorf zudem (noch) alle Kriterien des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS. Vor Ort wird die zu erhaltende Substanz dieser Schutzobjektkategorien (und zudem auch der Kulturgüterschutz) schrittweise und schleichend zerstört. Auch unter den Augen und/oder mit Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege! Auf dem Militärflugplatzareal wird Denkmalpflege mit dem Bagger gemacht! Das veranschaulichen folgende Bilder:



Es ist deshalb unangemessen und unzweckmässig, wenn nur die kantonale Denkmalpflege, wie vom BAK beantragt, mit dem Vollzug des Schutzauftrages in der Detailplanung (und Realisierung?) beauftragt wird. Es ist vielmehr ein gemeinsames Gutachten der

Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK einzuholen, wie dies die EKD auch in ihrem Gutachten vom 3. März 2015 vorbehalten und gewünscht hat. In diesem Sinne wird der Stellungnahme des BAK widersprochen.

Fazit/Antrag: Die EKD und die ENHK sind zu beauftragen, das «*Neubauprojekt Bundesbasis*» im Kontext der neuen kantonalen Gesamtarealplanung zu begutachten und Empfehlungen für formelle Unterschutzstellungsmassnahmen (Schutzverordnung?) abzugeben.

12. Teilrevision der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt VIL: Seit dem 1. Juni 2023 gelten neue Verordnungsbestimmungen zugunsten der Firma Nomads Technics AG. Den Unterlagen zu Folge, erfolgte die Teilrevision auf gemeinsamen Beschluss der GS VBS und GS UVEK. Dies hat den Unterzeichnenden veranlasst beim Bundesrat vorstellig zu werden und auf die Kriminalitäts- und Korruptionsproblematik bei der Arealplanung auf Stufe Bund aufmerksam zu machen.

Beweismittel 3

Schreiben an den Bundesrat vom 30. April 2023 betreffend «*Militärflugplatz Dübendorf, Anpassung Verordnung über Infrastruktur der Luftfahrt, Synthesebericht*»

IV. Schlussfolgerungen

Auch aus heutiger Sicht, sei dies aufgrund der Eingaben 1 – 24, sei dies aufgrund der laufenden Gesamtarealplanung oder sei dies aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates von Ende 2022 ist festzustellen, dass die RPK-konformen Voraussetzungen für die Plangenehmigung des «*Neubauprojektes Bundesbasis*» nicht gegeben sind. Die bestehenden Gebietsplanungen der kantonalen Richtplanung existieren nicht, der ergangen-sein-sollende «*Masterplan*» existiert. Die Neuplanung des Gesamtareales ist nur so weit gediehen, dass Konzepte und Berichte sowie eine Absichtserklärung in Form eines unterzeichneten Zielbildes vorliegen. Was seinerzeit bei der Einsprache als Mangel erkannt und angesprochen worden ist, ist jetzt erwiesen. Weder die Teilplanungen noch die Gesamtplanung erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für Plangenehmigungen/Baubewilligungen, geschweige denn für den Erlass eines Betriebsreglementes. Im Gegenteil, die Eingaben, die beim zweiten Schriftenwechsel zur Verfügung stehen, beweisen, dass mehrfach Bundesgesetze verletzt werden und nach wie vor die gefälschten Dokumente nicht aus dem Verkehr gezogen worden sind.

Man mag davon ausgehen, dass als Folge des «*Neubauprojektes Bundesbasis*» die Zerstörung von Werten der Kultur, der Natur, der Umwelt etc. auf dem Areal des Militärflugplatzes nur ein leichtes Hochziehen der Schultern der (Bundes-) Politik zur Folge hat. Man mag davon ausgehen, dass die Bevölkerung erst dann reagiert, wenn es schon zu spät ist und wenn die Fälschungen verfügt sowie die Plangenehmigungen und Baubewilligungen erteilt sind. Man mag davon ausgehen, dass die Verantwortlichen nur das Bedauern auszusprechen haben, um sich der (nachträglichen) Verantwortung zu entziehen. Wenn jedoch öffentlich und offiziell bekannt wird, dass infolge des Bundesbasis-Konzeptes die Trinkwasserversorgung des Pumpwasserwerkes «*Eglishözli*» ausser Betrieb genommen

wird, dann muss damit gerechnet werden, dass ein Aufschrei durch die Bevölkerung gehen wird, der auch in Bern zu hören sein wird. Zudem ist nicht anzunehmen, dass die Enteignung der Genossenschafter der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf WFD stillschweigend Akzeptanz finden wird. Vielmehr ist lautstarke Gegenwehr zu erwarten. Aus dieser Sicht drängt es sich geradezu auf, dass der unterzeichnende Genossenschafter an seiner Einsprache gegen die Plangenehmigung des «Neubau Bundesbasis» festhält.

Freundliche Grüsse



Cla Semadeni

Beilage Beweismittel

- 1 Schreiben der Genossenschaft WVD vom 13. April 2023 betreffend neue Mitgliedschaft Nr. 1253
- 2 Ergebnisbericht des 9. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 14. Mai 2023: «*Militärflugplatz Dübendorf: Ist die Trinkwasserversorgung gefährdet?*»
- 3 Schreiben an den Bundesrat vom 30. April 2023 betreffend «*Militärflugplatz Dübendorf, Anpassung Verordnung über Infrastruktur der Luftfahrt, Synthesebericht*»

Die Bestattung fand im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen, gedenke man in Sinne von Bruno der Stiftung Wagerenhof, Uster. Post-Konto: 80-2573-0, Spenden-Konto: IBAN: CH30 0900 0000 8000 2573 0

Traueradresse: Urs Tremp, Im Hofacher 5, 8600 Dübendorf

Er ist nach kurzer, schwerer Krankheit im Spital eingeschlafen.

In stiller Trauer
 Rolf und Concetta Tremp mit Familie
 Urs und Dolly Tremp mit Familie

Freitag, 21. Juli Glattaler/Volketswil
 Freitag, 21. Juli 2020

Samstag, 22. Juli
 17.00 Beichtgelegenheit
 18.00 Eucharistiefeler

Sonntag, 23. Juli
 09.00 Santa Messa in lingua italiana
 09.00 Eucharistiefeler im Gfenn
 10.30 Eucharistiefeler

Dienstag, 25. Juli
 08.30 Rosenkranz
 09.00 Eucharistiefeler in der Krypta

Mittwoch, 26. Juli
 11.00 Eucharistiefeler im IMWIL
 14.30 Okum. Gottesdienst im Tertianum

Freitag, 28. Juli

«IDEA Flugplatz Dübendorf» feiert fünfjähriges Bestehen

Vereinsjubiläum Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf feiert nach 5 Jahren sein fünfjähriges Bestehen. Die Gründungsversammlung wurde am 29. Juni 2018 durchgeführt und wurde von der engagierten und aktiven Bevölkerung der Anrainergemeinde Dübendorf getragen.

Zur Schicksalsgemeinschaft der Anwohnergemeinden gehören bekanntlich Dübendorf, Wangenbrüttisellen, Volketswil und auch Schwerzenbach. Obwohl die vier Gemeinden räumlich und funktional eng mit dem militärischen Areal verbunden sind, wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Mitbestimmung und Mitentscheidung bei der Überführung des 230 Hektar grossen Gebietes in zivile Nutzungen ausgeschlossen. Das kann doch nicht wahr sein, sagten sich die Gründungsväter von IDEAFD

und unterschieden, aktiv Gegensteuer zu geben. Sie stellten dabei rasch fest, dass es dazu einer geeigneten Plattform bedarf, um Herz und Verstand von Jung und Alt zu gewinnen und die Idee einer stadträtlichen, demokratischen und innovativen Entwicklung, wie im Vereinslogo steht, in die Bevölkerung zu tragen. Die Idee zur Vereinsgründung war damit geboren.

Heute, fünf Jahre später, kann der Verein eine positive Wirkungsbilanz vorweisen: Der Bund hat seine Sachplanungen abgebrochen und die weitere Planung des Areals dem Kanton überlassen. Dieser hat sich am 8. Juli 2021 für einen Neustart der gesamten Arealplanung ausgesprochen und diese mit den Kantonsratsbeschlüssen von Ende letzten Jahres eingeleitet. Bis diese Neuplanung abgeschlossen sein wird, sind keine Zonenplanänderungen zu erwarten: Land-

wirtschaftszone bleibt Landwirtschaftszoneszone.

An zehn Feierabendgesprächen sind wichtige inhaltliche Themen aufgearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser öffentlichen Anlässe, die im Saal des Restaurants Hecht stattgefunden haben, sind in Kurzberichten veröffentlicht und auf der Vereins-Website www.ideafd.ch aufgeschaltet. Die Erkenntnisse

sind äusserst durchzogen und stimmen nachdenklich, so dass die Vereinsarbeit weitergeführt wird.

Am 11. Feierabendgespräch vom 14. September werden wir zum 5-Jahre-Jubiläum öffentlich Bilanz ziehen. Titel der Veranstaltung: «Wohltat oder Schandtat – eine Bilanz».

Cla Semadeni,
 Vereinspräsident IDEAFD

Regeln für das Dübendorfer Forum

Im Forum für die Dübendorferinnen und Dübendorfer publizieren wir Leserbriefe und Stellungnahmen von Parteien, ausserdem Mitteilungen von Vereinen und Beiträge von Schulklassen und Kirchen. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Keine Einsendung ohne Angabe der genauen Absenderadresse.
- Bei Leserbriefen: Falls sich die Zusage auf einen im «Glattaler» veröffentlichten Artikel bezieht, bitte den genauen Titel dieses Artikels sowie das Erscheinungsdatum nennen.
- Länge der Beiträge maximal 2500 Zeichen.
- Bei Beiträgen von Vereinen sind Fotos willkommen (jpg-Format, Dateigrösse mindestens 0,5 MB, pdf- und mp3-Dateien sind nicht geeignet).
- Redaktionsschluss: Dienstag, 16 Uhr.
- Adresse: redaktion@glattaler.ch, red